Nr.: RA-000726-F0-015

Anlage-Nr. : 5a Seite : 1 / 21

Auftraggeber: Borbet GmbH Teiletyp: XRT-8519



# Technische Daten, Kurzfassung

## **Raddaten**

Radtyp:	XRT-8519
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	LK112
Radgröße:	8½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø57,1
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: VOLKSWAGEN-VW

Nr.: RA-000726-F0-015

Anlage-Nr. : 5a Seite : 2 / 21

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8519



Radbefestigung Beschreibung der Befestigungsteile Fahrzeugtyp(en) Zubehör-Kit Anzugsmoment AU, AUV, 13, 16H, 1F, 1K, 1KP, Radschraube, Kegel 60°, Gewinde 120 Nm 3B, 3BG, 3BS, 3c M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm Jetta, Passat (B7), Tiguan 1, Touran 1: 16, 1T, 1t, 3C, 5N 120 Nm Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm Beetle, Passat (B8), Tiguan 2, 140 Nm Touran 2: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm 3CC, 7N Radschraube, Kegel 60°, Gewinde 140 Nm M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm 3D, 3d Radschraube, Kegel 60°, Gewinde 150 Nm M14x1,5, Schaftlänge 33 mm

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
16	e1*2007/46*0539*		
16H	e1*2007/4	l6*0584*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
77 bis 155	VW Jetta, Jetta Hybrid	215/35R19	A02) bis A10)
	-	A01)K01)K02)K13)K21)K22)K28)K63)T85)	E95)
			,

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
16	e1*2007/46*0539*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
77 bis 118	VW Jetta	215/35R19	A02) bis A10)
	(Facelift, ab Modell 2014)	A01)K01)K04)K13)K21)K28)K63)T85)	E95a)
	,		,

Anlage-Nr.: 5a Seite: 3/21



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
16	e1*2007/46*0539*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 162	VW Beetle (Limousine, Cabrio)	225/35R19 A01)A93)K01)K04) 225/40R19	A02) bis A10) E99)
		A01)K01)K04)K95) 235/35R19 A01)A93a)K01)K04)K95)	
		245/35R19 A01)K01)K02)K26)K95)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1F	e1*2001	/116*0349*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 191	VW EOS	215/35R19 A01)K03)K71)N225)T85)	A02) bis A10)
		225/35R19 A01)K03)K04)K71)N235)	
		235/30R19 A01)K01)K04)K63)K71)T86)	
		245/30R19 A01)K01)K04)K63)K71)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2001/116*0242*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 169	VW Golf 5 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll oder 16Zoll)	215/35R19 A01)K01)K04)K64)T85)	A02) bis A10)

Anlage-Nr.: 5a Seite: 4/21



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
1K	e1*2001/116*0242*		
1K	e1*2007	<sup>7</sup> /46*0490*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 199	VW Golf 6	215/35R19 A01)K01)K04)K64)T85)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG	i-Genehmigung(en):	
1KP	e1*2001/ <sup>-</sup>	116*0304*	
1KP	e1*2007/4	46*0491*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW Golf Plus (außer Ausführung Cross Golf)	215/35R19 A01)K01)K02)K64)T85)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
1KP	e1*2001/116*0304*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 118	VW Cross Golf	215/35R19 A01)K01)K04)K64)T85)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2007/46*0490*		
AU	e1*2007/4	l6*0623*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 85	VW Golf 7 (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	215/35R19 A01)K01)K04)K25)K28)K97)	A02) bis A10) E90)
		235/30R19 A01)K01)K04)K25)K28)K97)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2007/46*0490*		
AU	e1*2007	/46*0623*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 169	VW Golf 7	215/35R19	A02) bis A10)
	(Version mit Mehrlenker- Hinterachse)	A01)K01)K04)K25)K97)N225)T85)	E91)
		235/30R19	
		A01)K01)K04)K25)K28)K97)T86)	

Anlage-Nr.: 5a Seite: 5/21



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AU	e1*2007/	46*0623*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
195 bis 228	VW Golf 7 GTI Clubsport	225/35R19 A01)K01)K04)K25)K28)K97)N235) 235/30R19 A01)K01)K04)K28)	A02) bis A10)
		245/30R19 A01)K01)K02)K28)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AU	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	VW e-Golf (Version mit Mehrlenker- Hinterachse)	215/35R19 A01)K01)K04)K25)K97)T85)	A02) bis A10) E91)
		235/30R19 A01)K01)K04)K25)K28)K97)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AUV	e1*2007/4	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	_	
63 bis 85	VW Golf 7 Variant	215/35R19	A02) bis A10)	
	(Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	A01)K01)K04)K25)K28)K97)N225)	E90)	
		235/30R19 A01)K01)K04)K25)K28)K97)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 135	VW Golf 7 Variant	215/35R19	A02) bis A10)
	(Version mit Mehrlenker- Hinterachse)	A01)K01)K04)K25)K97)N225)T85)	E91)
		235/30R19	
		A01)K01)K04)K25)K28)K97)	

Nr.: RA-000726-F0-015

Anlage-Nr. : 5a Seite : 6 / 21

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8519



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 135	VW Golf 7 Variant Alltrack	225/35R19 A01)K03)K28)K95)K99)	A02) bis A10)

Тур:	3B		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>e1*95/5</b> 4	1*0043*,e1*98/14*0043*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 142	Passat, Passat Variant (incl. syncro, 4-Motion)	225/35R19 K34) 235/35R19 K35)	A01) bis A10) K03)K04)K15)

e1\*98/14\*0043\*15E min. 930/970 max. 1170/1080, 1190/1160 bei Allrad 5/112/57,1

Тур:	3BG		
ABE / EG-Geneh	nmigung: <b>e1*98/1</b> 4	4*0157*, e1*2001/116*0157*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 142	Passat, Passat Variant (incl. 4-Motion)	225/35R19 K34) 235/35R19 K41)	A01) bis A10) K03)

e1\*2001/116\*0157\*12 min. 970/980max. 1190/1060, 1200/1160(1205) bei 5/11257,1 Allrad

Тур:	3BS		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>e1*98/14</b>	*0173*, e1*2001/116*0173*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	_
202	Passat W8,	235/35R19	A01) bis A10)
	Passat Variant W8	K41)	K03)
		<b>'</b>	, i
e1*2001/116*0173*04E	min. 1180/1090max. 1230/1160	1	5/112/57,1

Anlage-Nr.: 5a Seite: 7 / 21



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
3C	e1*2001/116*0307*		
3C	e1*2007/46*0502*		
3c	e1*2007/	/46*0547*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
75 bis 155	VW Passat	215/35R19	A02) bis A10)
	(B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in	A01)A93)K01)K21)K63)T85)	E87)E93)
	16Zoll, außer Alltrack)	225/35R19	
		A01)A93a)G0P)K01)K04)K21)K28)K63)T88	
		235/30R19	
		A01)A93a)K01)K04)K21)K28)K63)T86)	
		235/35R19 A01)G0Y)K01)K04)K21)K28)K63)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
3C	e1*2001/116*0307*		
3c	e1*2007	/46*0547*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184 bis 220	VW Passat (B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 17Zoll, außer Alltrack)	235/35R19 A01)K01)K04)K21)K28)K63)	A02) bis A10) E87)E93)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
3C	e1*2001/116*0307*		
3C	e1*2007	/46*0502*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
88 bis 206	VW Passat	225/40R19	A02) bis A10)
	(B8; Limousine, Kombi; außer Alltrack)	A01)K28)K63)	E93a)
		235/35R19	
		A01)A93a)K03)K04)K28)	
		235/40R19 A01)K03)K04)K25)K28)K63)K97)	

Anlage-Nr.: 5a Seite: 8 / 21



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
3C	e1*2001	/116*0307*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 176	VW Passat Alltrack (B8)	225/40R19 235/40R19 A01)K104) 245/35R19 A01)K104) 255/35R19 A01)K104)	A02) bis A10) E93a)

ABE / EG-Genehmigung(en):			
e1*2001/116*0307*			
e1*2007/46*0502*			
e1*2007	/46*0547*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
	vorne und hinten, ggf. Auflagen		
VW Passat Alltrack	225/35R19	A02) bis A10)	
(B7)	A93a)T88)	E93)	
	245/30R19 A01)K03)K04)K99)T89)		
	e1*2001 e1*2007 e1*2007 Handelsbezeichnungen VW Passat Alltrack	e1*2001/116*0307* e1*2007/46*0502* e1*2007/46*0547*  Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  VW Passat Alltrack 225/35R19  (B7) A93a)T88)	

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
3CC	e1*2001	/116*0468*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 220	VW Passat CC, VW CC	225/35R19 A01)K04)N235)T88)	A02) bis A10)
		235/35R19 A01)GCB)K03)K04)K81)K83)K84)	
		245/30R19 A01)K01)K02)K83)K84)T89)	
		255/30R19 A01)K01)K02)K83)K84)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 5a Seite: 9/21



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3d	e1*2007/46*0452*				
3D	e1*98/14	4*0189*, e1*2001/116*0189*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
165 bis 331	VW Phaeton	235/40R19	A02) bis A10)ER1)		
		G3M)N245)T95)			
		235/45R19			
		N245)T99)			
		245/40R19			
		N255)T98)			
		255/40R19			
		A01)K03)T100)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
13	e1*2001/116*0471*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten	, ggf. Auflagen		
92 bis 206	VW Scirocco	225/35R19		A02) bis A10)	
	(Ausführungen mit kleinsten	N235)			
	Serienreifen 17Zoll)				
I	· ·	235/35R19			
		A01)K03)K15)			
		245/30R19			
		A01)K01)K04)K15	5)		
		255/30R19			
		A01)K01)K02)K15	5)K86)		
		zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
1		225/35R19	255/30R19	A01) bis A10)	
		N235)	K02)K15)K86)	V00)	

Nr.: RA-000726-F0-015

Anlage-Nr. : 5a Seite : 10 / 21



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):			
13	13 e1*2001/116*0471*				
Motorleistung		zulässige Reifengröß		Auflagen und Hinweise	
(kW)		<b>vorne</b> und <b>hinten</b> , gg	gf. Auflagen		
90 bis 162	VW Scirocco	215/35R19		A02) bis A10)	
	(Ausführungen mit kleinsten	N225)T85)			
	Serienreifen 16Zoll)				
		225/35R19			
		N235)			
		235/35R19			
		A01)GCB)K03)K15)			
		245/30R19			
		A01)K01)K04)K15)			
		255/30R19			
		A01)K01)K02)K15)K	86)		
		zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/35R19	255/30R19	A01) bis A10)	
		N235)	K02)K15)K86)	V00)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en)	):		
7N	e1*2007/46*0401*				
7N	e1*2007/46*0434*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten	ı, ggf. Auflagen		
85 bis 162	VW Sharan	225/40R19		A02) bis A10)	
		A01)K04)T93)			
		235/35R19			
		A01)A93a)K04)T9	91)		
		245/35R19			
		A01)K02)T93)			
		255/35R19			
		A01)K02)K03)			
		zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/40R19	255/35R19	A01) bis A10)	
		T93)	K02)	V00)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 5a Seite: 11 / 21



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(er	n):	
5N 5N		/116*0450* /46*0487*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
81 bis 155	VW Tiguan 1 (ohne Verbreiterungen)	vorne und hinten, ggf. Auflagen 225/45R19 A93) 235/45R19 A01)K03) 245/40R19 A01)A93)K03)K04) 255/40R19 A01)K01)K04)K63)K85)		A02) bis A10) E98)
		zulässige Reifeng vorne 225/45R19 A93) 225/45R19 A93)	größen, ggf. Auflagen hinten 245/40R19 K04) 255/40R19 K04)K63)K85)	Auflagen und Hinweise  A01) bis A10) E98)V00)  A01) bis A10)E98) V00)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(ei	n):		
5N 5N	e1*2001/116*0450* e1*2007/46*0487*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
81 bis 155	VW Tiguan 1 (Ausführungen mit Serie 255/40R19 und Verbreiterungen)	225/45R19 A93) 235/45R19 245/40R19 A93) 255/40R19		A02) bis A10) E98)	
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/45R19 A93)	245/40R19	A02) bis A10) E98)V00)	
		225/45R19 A93)	255/40R19	A02) bis A10) E98)V00)	

Anlage-Nr.: 5a Seite: 12/21



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5N	e1*2001	/116*0450*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 176	VW Tiguan 2 (ohne Verbreiterung)	235/45R19 A93a) 235/50R19 A01)K01)K04) 245/45R19 A01)K01) 255/45R19 A01)K01)K04)	A02) bis A10) E98a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5N	e1*2001/116*0450*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 176	VW Tiguan 2 (mit Verbreiterung)	235/45R19 A93a) 235/50R19 245/45R19 255/45R19	A02) bis A10) E98a)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1T	e1*2001/1	16*0211*		
1T	e1*2007/4	6*035 <b>7</b> *		
1t	e1*2007/4	6 <b>*0506*.</b> .		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 125	(Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll, außer Cross)	A01)K01)K04)K21)T88)	A02) bis A10) E53)E96)	

Nr.: RA-000726-F0-015

Anlage-Nr. : 5a Seite : 13 / 21

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8519



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1T	e1*2001/1	16*0211*		
1T	e1*2007/4	6*035 <b>7</b> *		
1t	e1*2007/4	6*0506*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
66 bis 130	VW Touran 1	225/35R19	A02) bis A10)	
	(Ausführungen mit kleinsten	A01)G0X)K01)K04)K21)T88)	E53)E96)	
	Serienreifen in 16Zoll, außer		, ,	
	Cross)	245/30R19		
		A01)K01)K02)K21)T89)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1T	e1*2001	/116*0211*			
1T		/46*0357*			
1t	e1*2007/46*0506*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
75 bis 130	VW Cross Touran 1	245/30R19	A02) bis A10)		
		A01)K01)K04)K21)T89)	E96)		

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
1T	e1*2001/116*0211*		
1T	e1*2007/46*0357*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 140	VW Touran 2 (außer Cross)	225/40R19 A01)K01)K04)K105)K28)K71)	A02) bis A10) E96a)

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Nr.: RA-000726-F0-015

Anlage-Nr. : 5a Seite : 14 / 21



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig.Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E53) Nicht für Touran CROSS (Serie VA 215/50R17, HA 235/45R17).
- E87) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "AllTrack". Diese Ausführungen sind serienmäßig mit den Bereifungen 205/50R17 bzw. 225/50R17 bzw. 225/45R18 ausgerüstet.

Nr.: RA-000726-F0-015

Anlage-Nr. : 5a Seite : 15 / 21

Auftraggeber: Borbet GmbH Teiletyp: XRT-8519



E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':



E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':



- E93) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B7":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0307\* bis Nachtrag 36
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0502\* bis Nachtrag 10
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0547\* bis Nachtrag 3
- E93a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B8":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0307\* ab Nachtrag 37
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0502\* ab Nachtrag 11
- E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
  - e1\*2007/46\*0539\* bis Nachtragsstand 15
- E95a) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
  - e1\*2007/46\*0539\* ab Nachtragsstand 16
- E96) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 1":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0211\* bis Nachtrag 35,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0357\* bis Nachtrag 13,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0506\* bis Nachtrag 00.
- E96a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 2":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0211\* ab Nachtrag 36,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0357\* ab Nachtrag 14.
- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 1":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0450\* bis Nachtrag 23,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0487\* bis Nachtrag 14.

Nr.: RA-000726-F0-015

Anlage-Nr. : 5a Seite : 16 / 21



- E98a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 2":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0450\*ab Nachtrag 24.
- E99) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Beetle Dune.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1448 kg. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 8.3 in den Fahrzeugpapieren).

  Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/50R17, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G3M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/50R18, 235/55R17, 235/60R16, 255/40R19, 255/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCB) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000726-F0-015

Anlage-Nr. : 5a Seite : 17 / 21



- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K104) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhauskante ist im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis 30° vor Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
  - die Kunststoffradhausverbreiterung ist der aufgeweiteten Radhauskante entsprechend zu kürzen.
- K105) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
  - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich einzuformen, und hinter die aufgeweitete Radhauskante zu klemmen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Nr.: RA-000726-F0-015

Anlage-Nr. : 5a Seite : 18 / 21



- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K34) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder diesen vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen,
  - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten.
- K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Radmitte bis zur seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder diesen Bereich vollkommen an das Blechradhaus anlegen,
  - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Radmitte bis zur seitlichen Stoßleiste aufzuweiten.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.

Nr.: RA-000726-F0-015

Anlage-Nr. : 5a Seite : 19 / 21



- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste auf einer Höhe von ca. 50 mm zu kürzen (gemessen von der Radhausausschnittkante) und klebend zu befestigen,
  - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste um 10 mm aufzuweiten,
  - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 6 mm zu kürzen (entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante), der dahinter befindliche Kunststoffhalter für den Stoßfänger ist auf gleicher Länge bis zu den Befestigungsschrauben zu kürzen,
  - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche ist bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K71) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Blechnase abzutrennen oder nach innen umzuformen.
- K81) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte, nach oben einzuformen oder auszuschneiden.
- K83) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Verbreiterungsflap zu kürzen.
- K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 50 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und aufzuweiten,
  - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- K85) An Achse 2 sind die vorhandenen Kunststoffkanten der Kotflügelverbreiterungen bis zur Blechkante zu kürzen.
- K86) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 45-Grad vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten,
  - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- K95) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Befestigungsschraube und die Kunstoffhalterung im Bereich Radmitte ist zu entfernen
  - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich 45° vor Radmitte bis Stoßfängeroberkante umzulegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.

Nr.: RA-000726-F0-015

Anlage-Nr. : 5a Seite : 20 / 21



- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
  - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K99) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Kunststoffradhausverbreiterung ist auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000726-F0-015

Anlage-Nr. : 5a Seite : 21 / 21

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8519



- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 5a mit den Blättern 1 bis 21 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XRT-8519 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 10.03.2017